

INHALT

SEITE

67. Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Unna Nr. 137 „Westlich Bergpfad“

202

68. Versteigerung von Fundsachen über das Internet

205

67.

Bekanntmachung**Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs
des Bebauungsplans Unna Nr. 137 „Westlich Bergpfad“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 07.05.2014 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Von dem Ergebnis der gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung am 18.12.2013 wird Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geringfügig erweitert und wird nun begrenzt:

im Norden	von der nördlichen Grenze der „Kampstraße“,
im Osten	von der westlichen Grenze der Straße „Bergpfad“,
im Süden	von den Südgrenzen der Flurstücke 332, 137 und 392 der Flur 26, Gemarkung Unna, und
im Westen	von der östlichen Grenze der „Hertingerstraße“ und der Straße „Am Hertinger Tor“.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 137 „Westlich Bergpfad“ ist mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13aBauGB aufgestellt wird, wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Aufgrund der fehlerhaften Darstellung einer zeichnerischen Festsetzung in der vom 16.06.-23.07.2014 offengelegten Planfassung wird der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 137 „Westlich Bergpfad“ in der Zeit vom 25.07. – 25.08. in der korrigierten Fassung nochmals öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 137 „Westlich Bergpfad“, inkl. Begründung liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

25.07.2014 bis einschließlich 25.08.2014

bei dem Bereich 3-61, Bauleitplanung (ehemals Planungsamt) der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 137 „Westlich Bergpfad“, inkl. Begründung im Internet eingesehen werden. Unter der Internetadresse <http://www.unna.de> ist unter der Rubrik „Bauen und Wohnen, Wirtschaft, Umwelt, Gutachterausschuss“, Unterpunkt „Bebauungspläne“ eine Liste der Bebauungspläne im laufenden Verfahren zu finden. Hier sind die Planunterlagen als download abrufbar.

Stellungnahmen hierzu können während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bereich 3-61, Bauleitplanung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Bauleitplanung zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unna, den 16.07.2014

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



68.

Bekanntmachung

Versteigerung von Fundsachen über das Internet

Die Kreisstadt Unna wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, über das Internet im folgenden Zeitraum online versteigern lassen:

durchgehend vom

11.09.2014 (17.00 Uhr) bis 21.09.2014 (17.00 Uhr).

Es handelt sich um folgende Fundsachen:

Fahrräder

diverse Handys (tlw. zu Sets gepackt)

diverse Gegenstände (Kameras, Schmuck, Taschen)

Die Fundsachen werden ab 14.08.2014 im FunduS Internet Portal unter

www.e-fund.de

in einer Vorschau angeboten und im Versteigerungszeitraum über das Portal www.sonderauktionen.net versteigert.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Unna, den 30.07.2014

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Hasche

Abl.KrStUN 20 – 68 / 17. Juli 2014